

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Entferner 500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17
4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH
Telefon +43(0)6135 8205-0
Fax +43(0)6135 8323
Homepage www.ramsauer.at
E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

Firma +43(0)6135 8205-0 (Mo.-Do.: 7.30-17.00, Fr.:7.30-12.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Reizend

R-Sätze

R 11: Leichtentzündlich.

R 38: Reizt die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Reizend

R-Sätze

R 11: Leichtentzündlich.

R 38: Reizt die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

>=30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

>=30% Phosphate

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 11

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
> 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 927-241-2, EU-INDEX: 649-327-00-6 GHS/CLP: Asp. Tox 1 - H304 - -- EUH066 EEC: Xn, R 65-66
< 30	Dibutylhydrogenphosphat CAS: 107-66-4, EINECS/ELINCS: 203-509-8 GHS/CLP: Eye Dam. 1 - H318 - Skin Irrit. 2 - H315 EEC: Xi, R 38-41
< 10	Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat CAS: 298-07-7, EINECS/ELINCS: 206-056-4 GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H312 - Skin Corr. 1B - H314 EEC: C-Xn, R 21-34

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlchen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid.
Wassersprühstrahl.
Löschnpulver.
Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 2 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Gehalt [%]	Bestandteil
> 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
	CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 927-241-2, EU-INDEX: 649-327-00-6
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS, 2,9
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
< 30	Dibutylhydrogenphosphat
	CAS: 107-66-4, EINECS/ELINCS: 203-509-8
	Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m ³ , NL

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
> 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
	CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 927-241-2, EU-INDEX: 649-327-00-6
	Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m ³ , OSHA
< 30	Dibutylhydrogenphosphat
	CAS: 107-66-4, EINECS/ELINCS: 203-509-8
	Tagesmittelwert: 0,6 ppm, 5 mg/m ³ , 4x
	Kurzzeitwert: 1,2 ppm, 10 mg/m ³ , 15 min (Miw)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille.
Handschutz	Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte oder getränkete Kleidung ausziehen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe ABSCHNITT 6+7.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	pastös
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	64,5
Entzündlichkeit [°C]	< 45 s (100 mm)
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,89 (23°C / 73,4°F)
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 6 / 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
< 30	Dibutylhydrogenphosphat, CAS: 107-66-4 LD50, oral, Ratte: 3200 mg/kg (Lit.).
> 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, CAS: 64742-48-9 LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg. LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg. LC50, inhalativ, Ratte: > 2000 mg/kg.
< 10	Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat, CAS: 298-07-7 LD50, oral, Ratte: 5236 mg/kg (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung Gefahr ernster Augenschäden.**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Reizend**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** nicht bestimmt**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** nicht bestimmt**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** nicht bestimmt**Mutagenität** nicht bestimmt**Reproduktionstoxizität** nicht bestimmt**Karzinogenität** nicht bestimmt**Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
< 30	Dibutylhydrogenphosphat, CAS: 107-66-4 EC50, (24h), Daphnia magna: 35 mg/l (Lit.).
> 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, CAS: 64742-48-9 LC50, Algen: > 1000 mg/l. LC50, Daphnia magna: > 1000 mg/l. LC50, Fisch: > 1000 mg/l.
< 10	Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat, CAS: 298-07-7 EC50, (48h), Algen: 50-100 mg/l (IUCLID). LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 48-54 mg/l (IUCLID). LC50, (48h), Daphnia magna: >42 mg/l (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten** nicht bestimmt**Verhalten in Kläranlagen** nicht bestimmt**Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 11

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

59803

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1325 Entzündbarer organischer fester Stoff, n.a.g. (Kohlenwasserstoffgemisch) 4.1 III

- Klassifizierungscode F1



- ADR LQ 5 kg

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1325 Entzündbarer organischer fester Stoff, n.a.g. (Kohlenwasserstoffgemisch) 4.1 III

- Klassifizierungscode F1



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1325 Flammable solid, organic, n.o.s. (Hydrocarbons, mixture) 4.1 III

- EMS F-A, S-G



- Gefahrzettel 5 kg

Lufttransport nach IATA

UN 1325 Flammable solid, organic, n.o.s. (Hydrocarbons, mixture) 4.1 III

- Gefahrzettel



Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 11

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

- VO brennbare Lösungsmittel nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Flam. Sol. 2 - H228 Entzündbarer Feststoff.

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufungsverfahren

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

16.2 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 38: Reizt die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 34: Verursacht Verätzungen.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 11

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 11

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®/STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
ABSCHNITT 3 gelöscht: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Benetzte Kleidung wechseln.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.
ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht rauchen.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Empfohlene Lagertemperatur: [x]
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Starkes Oxidationsmittel.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Reizend
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Gefahr ernster Augenschäden.
ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: S 23.3: Dampf nicht einatmen.

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HB

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungskategorie:

niedrig

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 08.02.2013, Überarbeitet am 08.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 11

16.5 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen ja

VOC (1999/13/EG) > 40 %

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de